



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 119**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **119 Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur**

#### Englische Übersetzung: Finnish Literature and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Finnische Literatur und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Finnische Kultur und Literatur zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums kennen die Studierenden die Grundlagen der finnischen Kultur- und Literaturgeschichte im Kontext der europäischen Kulturgeschichte, Kulturen- und Sprachenvielfalt.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der nordeuropäischen Kulturen relevant sind.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur beträgt 16 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Fennistik nicht inskribiert

haben, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC Finn 1</b>	Finnische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der finnischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Finnlands, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Finnische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Finnische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

<b>EC Finn 2</b>	Finnische Literaturgeschichte (Pflichtmodul)	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die finnische Literaturgeschichte sowie in die Stilrichtungen und Tendenzen der finnischen Literatur im gesellschafts- und kulturhistorischen Kontext. Studierende lernen, wie Literaturgeschichte entsteht. Sie kennen die Grundzüge der finnischen Volksdichtung sowie die Entwicklungslinien der finnisch- und schwedischsprachigen Literatur in Finnland von den Anfängen der literarischen Tradition bis heute.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Finnische Literatur und Kultur gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum EC Finnische Kultur und Sprache (Curriculum erschienen am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 232 idgF) läuft mit 30.11.2021 aus; eine Registrierung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Inkrafttreten dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses gültigen Erweiterungscurriculums Finnische Kultur und Sprache (MBL. vom 18.06.2008, 32. Stück, Nr. 232) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.04.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Finnische Kultur und Sprache verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser

Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Finnische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	Finnish Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Finnische Literaturgeschichte (Pflichtmodul)	History of Finnish Literature (compulsory module)